

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Transparenz schaffen: Stadtratsbeschlüsse veröffentlichen, eingereicht von Gemeinderätin K. Cometta-Müller (GLP)

---

Am 4. Juni 2018 reichte Gemeinderätin Katrin Cometta-Müller namens der GLP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

*«Seit 1. Oktober 2008 gilt im Kanton Zürich das Öffentlichkeitsprinzip. Das Informations- und Datenschutzgesetz (IDG) gewährt jeder Person das Recht, Einsicht in Behördenakten zu nehmen. Damit wird das Vertrauen in staatliches Handeln gestärkt und die freie Meinungsbildung erleichtert. Transparente Behörden und eine offene Kommunikation sind Voraussetzungen für eine gut funktionierende Demokratie. Der Stadtrat sollte - auch unter dem Aspekt Smart City - seine Beschlüsse jeweils zeitnah auf der städtischen Homepage veröffentlichen, sofern keine rechtliche Geheimhaltungspflicht vorliegt oder ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse der Veröffentlichung entgegensteht. Auch die Beschlüsse des Zürcher Regierungsrats<sup>1</sup> und des Stadtrats der Stadt Zürich<sup>2</sup> werden auf den jeweiligen Websites publiziert. Analog zur Stadt Zürich sollten in Winterthur ebenfalls Mitteilungen zu gebundenen Ausgaben, die nicht dem IDG unterstehen, veröffentlicht werden.*

*Nach einer diesbezüglichen informellen Anfrage vor einem halben Jahr, wurde vertröstet, dass ein Release-Wechsel der Geschäftsverwaltungssoftware (iGEKO) anstehe und dass in diesem Rahmen auch die Publikation von Stadtratsbeschlüssen geregelt bzw. automatisiert werden solle. Dies ist sehr begrüssenswert.*

Fragen:

- 1. Per wann ist der Release von iGEKO abgeschlossen und werden damit Stadtratsbeschlüsse automatisch auf der Homepage publiziert?*
- 2. Werden die Stadtratsbeschlüsse rückwirkend – also auf 1. Oktober 2008 (Inkrafttreten Öffentlichkeitsprinzip) – auf der Homepage veröffentlicht?*
- 3. Falls Frage 2 mit Nein beantwortet wird: Könnte die rückwirkende Zugänglichkeit vereinfacht werden, indem die Traktandenlisten der Stadtratssitzungen bzw. eine Liste der Beschlüsse publiziert werden, damit eruiert werden kann, zu was ein Beschluss gefällt wurde und dieser dann eingeholt werden kann?*
- 4. Ist geplant, auch Mitteilungen zu gebundenen Ausgaben, die nicht dem IDG unterstehen, zu veröffentlichen?*
- 5. Gibt es Übergangsmassnahmen, falls es – wie bei Informatikprojekten nicht unüblich – zu zeitlichen Verzögerungen kommt? Welche und ab wann?»*

### **Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

Die Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen aufgrund der Vorgaben des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) beschäftigt den Stadtrat auf verschiedenen Ebenen.

---

<sup>1</sup> <https://www.zh.ch/internet/de/aktuell/rrb.html>

<sup>2</sup> [https://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik\\_u\\_recht/stadtrat/geschaefte-des-stadtrates/stadtratsbeschluesse.html](https://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik_u_recht/stadtrat/geschaefte-des-stadtrates/stadtratsbeschluesse.html)

- Die Umsetzung des IDG auf Verordnungsebene wird zurzeit vorbereitet. Eine entsprechende Weisung wird dem Grossen Gemeinderat im Herbst 2018 vorgelegt.
- Konkrete Umsetzungsfragen in Bezug auf die Organisation der Publikation von Stadtratsbeschlüssen stellen sich: Welche Beschlüsse sind zwingend zu veröffentlichen? Welche zu einem späteren Zeitpunkt? Welche Beilagen gehören dazu?
- Schliesslich stellt sich die technische Frage: Wie sollen die Beschlüsse veröffentlicht werden?

Eine rechtliche Neubeurteilung der Sachlage rund um den geplanten Release-Wechsel der für Stadtratsgeschäfte und Geschäfte des Grossen Gemeinderats verwendeten elektronischen Geschäftsverwaltung iGeko führt zu Verzögerungen bei der Erneuerung der Geschäftsverwaltungssoftware, da das bisherige System iGeko nicht einfach durch einen Release-Wechsel aktualisiert werden kann, sondern neu ausgeschrieben werden muss. Das neue GEVER steht voraussichtlich Ende 2019 zur Verfügung.

### **Zu den einzelnen Fragen:**

#### Zur Frage 1:

*«Per wann ist der Release von iGEKO abgeschlossen und werden damit Stadtratsbeschlüsse automatisch auf der Homepage publiziert?»*

Eine rechtliche Neubeurteilung der Sachlage rund um den geplanten Release-Wechsel der für Stadtratsgeschäfte und Geschäfte des Grossen Gemeinderats verwendeten elektronischen Geschäftsverwaltung iGeko hat ergeben, dass eine Neu-Ausschreibung des Systems notwendig ist. Dies führt zu beträchtlichen Verzögerungen gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan, so dass voraussichtlich ein neues System erst gegen Ende 2019 eingeführt werden kann. Die automatische Publikation von Stadtratsbeschlüssen kann daher nicht vor Ende 2019 eingeführt werden. Der Stadtrat ist aber gewillt, eine Übergangslösung zu finden, so dass Stadtratsbeschlüsse mittels manueller Aufschaltung bereits Anfang 2019 auf der städtischen Webseite veröffentlicht werden können.

#### Zur Frage 2:

*«Werden die Stadtratsbeschlüsse rückwirkend – also auf 1. Oktober 2008 (Inkrafttreten Öffentlichkeitsprinzip) – auf der Homepage veröffentlicht?»*

Eine rückwirkende Veröffentlichung wäre nur mit sehr grossem personellen Aufwand möglich, da bei jedem einzelnen Stadtratsbeschluss geklärt werden müsste, ob dieser ganz, teilweise oder gar nicht veröffentlicht werden kann. Der Stadtrat müsste überdies zu allen vergangenen Beschlüssen nochmals Stellung nehmen. Daher ist nicht geplant, die Stadtratsbeschlüsse rückwirkend zu veröffentlichen.

### Zur Frage 3:

*«Falls Frage 2 mit Nein beantwortet wird: Könnte die rückwirkende Zugänglichkeit vereinfacht werden, indem die Traktandenlisten der Stadtratssitzungen bzw. eine Liste der Beschlüsse publiziert werden, damit eruiert werden kann, zu was ein Beschluss gefällt wurde und dieser dann eingeholt werden kann?»*

Eine Liste der Beschlüsse liesse sich produzieren, wobei auch bei einer automatisch generierten Liste verschiedene Beschlüsse (Personalgeschäfte, vertrauliche Geschäfte) eingeschwärzt werden müssten. Insgesamt stellt sich die Frage, ob sich der Aufwand lohnt.

Auch wenn nicht jeder Stadtratsbeschluss publiziert wurde, verpflichtet sich der Stadtrat mit seinen Leitlinien zur Regierungs- und Verwaltungskommunikation zu einer gesetzeskonformen, transparenten, proaktiven und vollständigen Information. Diesem hohen Anspruch versucht der Stadtrat gerecht zu werden. Der Stadtrat ist überzeugt davon, dass diesem Auftrag bei allen wesentlichen Fragen entsprochen wird.

### Zur Frage 4:

*«Ist geplant, auch Mitteilungen zu gebundenen Ausgaben, die nicht dem IDG unterstehen, zu veröffentlichen?»*

Prinzipiell wird sich der Stadtrat an die Vorgaben des IDG halten und alle Beschlüsse veröffentlichen, die aus rechtlichen Gründen veröffentlicht werden können.

### Zur Frage 5:

*«Gibt es Übergangsmassnahmen, falls es – wie bei Informatikprojekten nicht unüblich – zu zeitlichen Verzögerungen kommt? Welche und ab wann?»*

Ja. Wie bereits beschrieben kommt es zu grossen Verzögerungen. Als Übergangsmassnahme wird umgesetzt, dass die zu veröffentlichenden Stadtratsbeschlüsse ohne Schnittstelle und manuell auf dem Internetportal der Stadt Winterthur publiziert werden. Es handelt sich nicht um eine ideale Lösung – eine solche kann erst mit einem Folgeprodukt von iGeko angestrebt werden. Da es sich um eine Übergangslösung handelt, werden die Kosten minimal gehalten. Eine Einführung auf Anfang 2019 wird angestrebt, nachdem der Stadtrat voraussichtlich noch im Jahr 2018 die entsprechenden Ausführungsbestimmungen erlassen wird.

Mit dieser Übergangs-Lösung können sodann erste Erfahrungen gemacht werden, wie der Umgang mit den neu publizierten Stadtratsbeschlüssen ist, was speziell zu beachten sein wird und was Folgen für die Verwaltung sein könnten. Diese Erfahrungen werden in die Ausgestaltung der neu angestrebten Lösung einfließen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon